



Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Juniorenspielklassen auf Kreisebene für die Saison 2025/2026

Stand: 16.07.2025

Die Durchführungsbestimmungen regeln den Spielbetrieb innerhalb des Fußballkreises. Sie ergänzen die allgemeingültigen Regeln der Jugendspielordnung des WDFV um kreisspezifische Besonderheiten und sind in folgende Abschnitte gegliedert:

Abschnitt 1: Regeln und Bestimmungen der JSpO/WDFV, RuVO/WDFV sowie Regeln und Bestimmungen des FVN (Durchführungsbestimmungen FVN / Juniorinnenspielbetrieb, Beschlüsse VJA, Jugendbeirat)

Abschnitt 2: Regeln und Bestimmungen des Kreises

Anhänge

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachform verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für jegliches Geschlecht.

Der Begriff „Schiedsrichter“ gilt für Schiedsrichter und Spielleiter.

Soweit in den Bestimmungen von DFB-Postfach und/oder E-Mail die Rede ist, so ist damit das den Vereinen offiziell zur Verfügung gestellte DFB-E-Mailpostfach gemeint, das ein geschlossenes Mailsystem für Vereine und Fußballverantwortliche im FVN und dem gesamten DFBnet darstellt. Private Mailaccounts können für offizielle Schreiben nicht anerkannt werden. Gleiches gilt für sonstige soziale Medien wie z. B. WhatsApp.

1.1 Platzbelegung bei Überschneidung

Die Rangfolge bei Überschneidungen der Platzbelegung tritt nur in Kraft, wenn auf dem Platz an einem Tag nur ein Spiel ausgetragen werden kann oder wenn von zwei vorhandenen Plätzen nur ein Platz bespielbar ist. Meisterschaftsspiele haben Vorrang vor Freundschaftsspielen. Die entsprechende Übersicht ist auf der Website des FVN unter „Jugendfußball-Dokumente“ zu finden und ist als Anhang 1 beigefügt.

1.2 Spielstätte

Alle Spiele der Junioren müssen auf der im DFBnet hinterlegten Spielstätte / Untergrund durchgeführt werden. Ein willkürliches Verlegen des Spiels auf eine andere Spielstätte ist strengstens untersagt und wird mit einem Ordnungsgeld belegt. Sollte vorhersehbar sein, dass das Spiel nicht auf diesem Untergrund ausgetragen wird (z.B. Platz unbespielbar), ist eine Information an die spielleitende Stelle erforderlich, damit diese die Änderung im DFBnet vornehmen kann. Unabhängig davon können aufgrund von örtlichen Gegebenheiten auch kurzfristig Änderungen des Untergrundes vorgenommen werden, so dass Vereine und SR immer verschiedenartiges, geeignetes Schuhwerk mitzuführen haben. Gegner und Schiedsrichter sind immer im Vorfeld schriftlich auf den Wechsel / den möglichen Wechsel hinzuweisen.



1.3 Anstoßzeiten

Die im DFBnet hinterlegte Anstoßzeit ist verbindlich. Bis 10 Tage vor dem Spiel kann diese von dem Heimverein geändert werden, danach nur noch in Ausnahmefällen durch den Staffelleiter.

1.3.1 Flexibler Spieltag

In den folgenden Altersklassen wird der „flexible Spieltag“ eingeführt:

- A-Junioren
- B-Junioren

Bei den oben genannten Spielklassen erstreckt sich der Spieltag von Freitagabend bis Sonntag. Der Heimverein kann ohne Zustimmung des Gastes bis vier Wochen (28 Tage) vor dem Spieltag bestimmen, ob Freitagabend, Samstagnachmittag oder Sonntag gespielt wird. Eine Einigung mit dem Gegner **ist jedoch wünschenswert**. Der Spieltag und die Uhrzeit kann vom Heimverein eigenständig geändert werden. Bei der Verlegung haben andere Spiele Vorrang, die zur Regelanstoßzeit angesetzt sind, dies gilt sowohl für Junioren/Juniorinnen als auch Senioren/Seniorinnen – Spiele.

Wird der Tag des Spiels innerhalb der 28-Tagefrist vom Heimverein geändert, kann der Gastverein Beschwerde beim Staffelleiter einreichen. Dieser verlegt das Spiel auf den ursprünglichen Termin zurück. Darüber hinaus wird die spielleitende Stelle gegen die Verantwortlichen des Vereins ein Verfahren wegen grober Unsportlichkeit einleiten. Da die in der WDFV-Jugendspielordnung vorgesehenen Mindeststrafen nicht ausreichen, wird die Angelegenheit an das Verbandsjugendsportgericht zur Entscheidung weitergeleitet.

Die Anstoßzeit und die Spielstätte können weiterhin bis 10 Tage vor dem Spiel durch den Heimverein geändert werden.

1.4 Spielverlegung

Spielverlegungen können nur durch das entsprechende Modul im DFBnet beantragt werden. Sobald der andere Verein zugestimmt hat, erfolgt die Information an den Staffelleiter, der über die Spielverlegung entscheidet.

Kurzfristige Spielverlegungen A- bis D-Junioren

Bei kurzfristigen Spielverlegungen innerhalb der 10-Tagefrist, ab der kein Spielverlegungsantrag mehr gestellt werden kann, ist der Staffelleiter und der gegnerische Verein bis spätestens 20:00 Uhr am Vortag des Spiels per Mail zu informieren, inklusive der entsprechenden Begründung. Der Verein, der das Spiel verlegen möchte, muss im DFBnet „Nichtantritt“ melden. (Die Meldung kann ab 3 Tage vor dem Spiel vorgenommen werden.)

Sollten zwischen Nachricht und Anstoßzeit weniger als 48 Stunden liegen, müssen Staffelleiter, Gegner, Schiedsrichter und Schiedsrichteransetzer zusätzlich per Telefon informiert werden.

Wenn das Spiel in Abstimmung mit dem Gegner kurzfristig neu angesetzt werden soll, ist ein Spielverlegungsantrag über das DFBnet zu stellen. Der neue Spieltermin darf maximal 14 Tage nach dem ursprünglichen Spieltermin sein (Ausnahme Schulferien).

Der Spielverlegungsantrag kann gestellt werden, sobald der „Nichtantritt“ gemeldet wurde. Dieser ist bis spätestens 48 Stunden nach dem Spieltermin des ausgefallenen Spiels bzw. 48 Stunden nach Antragstellung, bei Antragstellung am Spieltag, vom Gegner zu bearbeiten.



Erfolgt keine Beantwortung des Spielverlegungsantrags, wird gegen den gegnerischen Verein ein OG wegen Nichteinhaltung eines Termins verhängt. Darüber hinaus wird das Spiel mit 2:0 für den Gegner gewertet (ausser bei den G- bis E- Junioren / Juniorinnen) und ein OG wegen Nichtantritt gegen den verursachenden Verein verhängt. Grundsätzlich entscheidet die spielleitende Stelle über die Zustimmung der kurzfristigen Spielverlegung.

Kurzfristige Spielverlegungen E- bis G-Junioren

Kurzfristige Spielverlegungen werden zunächst direkt mit dem Gegner besprochen. Anschließend nimmt der Verein, welcher die kurzfristige Verlegung wünscht Kontakt zur spielleitenden Stelle auf, welche die endgültige und unanfechtbare Entscheidung trifft.

1.5 Mobile Tore

Mobile Tore sind durch den Heimverein gegen Umfallen zu sichern (DIN – EN 748). Muss ein Spiel wegen ungesicherter Tore ausfallen, ergeht ein Ordnungsgeld gegen den Heimverein.

1.6 Ordnungsdienst

Der Heimverein ist für den Ordnungsdienst verantwortlich. Muss das Spiel wegen fehlendem Ordnungsdienst abgebrochen werden, wird der Vorfall an das zuständige Rechtsorgan abgegeben.

1.7 Schiedsrichteransetzung

Die Schiedsrichteransetzung erfolgt über das DFBnet.

Bei einer Verletzung eines angesetzten Schiedsrichters kann ein Spiel durch einen anderen Schiedsrichter fortgesetzt werden, wenn beide Mannschaften zustimmen. Spiele mit nicht angesetzten Schiedsrichtern können nicht von anderen Schiedsrichtern fortgeführt werden.

Fehlt bei einem Pflichtspiel der angesetzte Schiedsrichter, so müssen sich beide Vereine um einen anderen geprüften aktiven Schiedsrichter bemühen, der erstmal nicht einem der am Spiel beteiligten Vereine als Mitglied angehört. Einer der beiden Vereine bestätigt im DFBnet Spielbericht online den Button "Nichtantritt Schiri" und ermöglicht dem Spielleiter den Zugriff auf den Spielbericht. Sollte kein geprüfter aktiver Schiedsrichter gefunden werden, gilt die nachfolgende Regelung auf Kreisebene zur Ermittlung eines Schiedsrichters.

1.8 Wartezeit & Spielstätte

Verzögert sich der Spielbeginn, beträgt die Wartezeit grundsätzlich die Hälfte der regulären Spielzeit. Bei fehlendem Schiedsrichter entfällt die Wartezeit.

Der Heimverein ist verpflichtet die Spielstätte im DFBnet bis 10 Tage vor dem Spiel einzupflegen. Sollte sich die Spielstätte im Nachgang ändern (z.B. wegen Platzsperre), so sind der Gegner, der Schiedsrichter und der Staffelleiter schriftlich über das FVN-Postfach zu informieren. Ab 5 Tagen vor dem Spiel sind bei einer Spielstättenänderung alle Beteiligten (Gegner, Schiedsrichter und Staffelleiter) zusätzlich telefonisch zu informieren. Bleibt die Meldung aus, insbesondere bei Untergrundänderungen (z.B. von Naturrasen auf Kunstrasen), wird vor dem zuständigen Sportgericht ein Verfahren wegen grober Unsportlichkeit gegen die Verantwortlichen des Vereinseingeleitet.

Kann der Platzverein seinen Platz nicht stellen, so hat er dies unter Angabe der Gründe der zuständigen Spielleitenden Stelle, dem gegnerischen Verein und dem Schiedsrichter



spätestens fünf Tage vor dem Spiel schriftlich anzuzeigen. In diesem Falle hat die Spielleitende Stelle das Recht, das Spiel auf einem von ihr zu bestimmenden Platz anzusetzen.

Wenn ein Platz durch den Eigentümer kurzfristig oder mehrfach gesperrt wird, ist die Spielleitende Stelle berechtigt, die Durchführung des Spiels auf einem von ihr zu bestimmenden anderen Platz anzuordnen.

1.9 Spielberechtigungsliste/ Spielerfotos / Spielerpässe

Der Spielerpass in „Papierform“ wurde seitens der WDFV-Passstelle zum 01.08.2023 abgeschlossen.

Die Vereine sind verpflichtet, die Spielerfotos ins DFBnet hochzuladen. Diese dürfen nicht älter als zwei Jahre sein und befinden sich in einem geschlossenen System, können nicht von unbefugten Personen eingesehen werden. Eine Veröffentlichung auf Fussball.de erfolgt nicht, es sei denn, dass ein Verein dies explizit freischaltet. Hierzu muss dem Verein dann die offizielle Genehmigung der Erziehungsberechtigten vorliegen. Einen „Leitfaden zur Fotoerstellung“ finden Sie auf der FVN-Webseite unter Dokumente.

Es ist empfehlenswert einen Ausdruck der Spielberechtigungsliste mitzuführen, falls der Internetzugang am Platz oder das DFBnet ausfällt.

Die Vereine sind verpflichtet, die Spielberechtigungsliste korrekt zu führen. Sollten in einem Spiel Spieler*innen einer unteren Altersklasse eingesetzt werden, so müssen diese zuvor in die Spielberechtigungsliste eingepflegt werden.

1.10 Spielberechtigungsprüfung

Bei allen Spielen überprüft der Schiedsrichter, ob die Spielberechtigungen der eingetragenen Junioren/innen gegeben und ob die eingetragenen Junioren/innen auch tatsächlich anwesend sind. Bei später ins Spiel kommenden Junioren/innen erfolgt die Überprüfung unmittelbar nach dem Spiel. Der Mannschaftsbetreuer des Gegners hat das Recht bei der Überprüfung anwesend zu sein.

Sollte eine Spielberechtigung nicht nachgewiesen werden können ist ein Nachweis der Spielberechtigung innerhalb von einer Woche nach der Austragung des Spiels der spielleitenden Stelle (Staffelleiter) zur Überprüfung vorzulegen. Geschieht das nicht, so gilt mit Ablauf der Frist ein Verfahren zur Überprüfung der Spielerlaubnis des ohne Nachweis eingesetzten Juniors als eröffnet.

1.11 Rückennummern/Spielkleidung

Es wird für alle Mannschaften empfohlen Spielkleidung zu tragen, die mit bis zu zweistelligen Rückennummern versehen ist. Bei Verwendung von Rückennummern müssen diese mit der Eintragung im Spielbericht übereinstimmen.

Wenn beide Mannschaften die gleiche oder nach Ansicht des Schiedsrichters eine nicht genügend unterschiedliche Spielkleidung haben, so muss der Heimverein die Kleidung wechseln. Ersatzspielkleidung ist bereitzuhalten.

Nach Möglichkeit sollen sich die Stutzen der Mannschaften farblich unterscheiden. Die Verwendung von andersfarbigen Stutzenbändern ist nicht zulässig.

1.12 Werbung auf der Spielkleidung

Werbung auf der Spielkleidung ist genehmigungspflichtig. Informationen zu Werbung auf der Spielkleidung sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de bereitgestellt. Dort ist auch der Antrag zur Genehmigung hinterlegt.



1.13 Mindestzahl der Spieler

Zu Beginn des Spiels müssen sich mindestens 7 Spieler jeder Mannschaft (11er) in Spielkleidung auf dem Spielfeld befinden. Bei 9er- Mannschaften beträgt die Mindestzahl 6 und bei 7er-Mannschaften 5 Spieler.

Die Mindestzahl der E- bis G-Junioren entnehmen Sie dem Dokument „Neue Spielformen im Kinderfußball“, welches in den Dokumenten des FVN zum Download bereit stehen.

1.14 Anzahl Spiele

An einem Tag dürfen Junioren nur **ein** Jugendspiel bestreiten oder an **einem** Turnier teilnehmen.

1.15 Begrüßung/Verabschiedung

Vor Beginn eines Spiels begrüßen sich beide Mannschaften und der Schiedsrichter am Anstoßkreis und nach Spielende sollte dort auch die Verabschiedung erfolgen.

1.16 Ein- und Auswechselungen

Auswechselspieler können in den Spielen der Junioren während des gesamten Spiels, einschließlich einer eventuellen Spielverlängerung, unter folgenden Bedingungen eingesetzt werden:

1. In Pflichtspielen dürfen bis zu 5 Spieler einschließlich des Torwarts ausgewechselt werden.
Bei Spielen auf Kreisebene dürfen ausgewechselte Spieler im Laufe des Spieles wieder eingewechselt werden.
2. Die Einwechselungen erfolgen in einer Spielruhe und mit Zustimmung des Schiedsrichters.

1.17 Spielbericht

Für **alle** Spiele werden die Spielberichte über das DFBnet-Modul elektronischer Spielbericht erstellt.

Nach Spielschluss ist ausschließlich der Schiedsrichter für die weitere Ausfüllung des Spielberichtes verantwortlich. Nach Fertigstellung lässt er die Angaben durch die beiden Vereinsvertreter prüfen, die damit die Eintragungen zur Kenntnis nehmen und anschließend ist der Spielbericht in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter, die im Spielbericht als „Mannschaftsverantwortliche(r)“ gekennzeichnet sind, spätestens eine Stunde nach dem Spielende vom Schiedsrichter freizugeben. Fehlt einer der Vereinsvertreter, so ist dieses unter „Besondere Vorkommnisse“ zu vermerken.

Der Schiedsrichter hat im Spielbericht die persönlichen Strafen gegen Spieler und Mannschaftsverantwortliche wie Verwarnungen, gelb-rote Karten und Feldverweise (rote Karte) sowie die Torschützen einzutragen, **ausgenommen bei den E-, F- und G-Junioren**. Unabhängig dieser Regelung, sind alle Verstöße gegen die FAIR-PLAY-Regeln oder Vorkommnisse mit Mannschaftsverantwortliche und/oder Begleitern der Mannschaften im Feld besondere Vorkommnisse zu vermerken. Es obliegt dem Staffelleiter, diese selbst zu ahnden oder an das KJSG abzugeben.

Ist der Verein mit Angaben im Spielbericht nicht einverstanden, hat er dieses innerhalb von drei Tagen nach Ablauf des Spieltages dem Staffelleiter über das DFBnet-Postfach mitzuteilen. Bei der Frist von 3 Tagen handelt es sich um eine Ausschlussfrist, nach deren Ablauf keine Einwendungen mehr möglich sind. Die Eintragungen im Spielbericht gelten nach Fristablauf als Tatsachensachverhalt des Spiels. Ausgenommen hiervon ist



die Berichtigung eines falschen Spielergebnisses im Spielbericht. Unterlässt der Verein die Richtigstellung von Angaben, so haftet er für alle daraus entstehenden Folgen. Diese Mitteilung ersetzt nicht die entsprechend § 58 RuVO/WDFV erforderlichen Maßnahmen zur Einleitung eines sportrechtlichen Verfahrens.

Ist die Erstellung des elektronischen Spielberichts am Spielort nicht möglich, so ist ein handschriftlicher Spielbericht in Papierform zu erstellen und am Spieltag durch den Heimverein an den jeweiligen Staffelleiter zu versenden. Anhand dieses Papierspielberichts pflegt der Staffelleiter die Eingaben nachträglich in den elektronischen Spielbericht ein, damit die Daten vollständig im DFBnet zur Erfassung der Fairnesstabelle sowie der Torschützenstatistik vorhanden sind. Daher ist es erforderlich, dass in diesem Fall in den Papierspielbericht zusätzlich zu den üblichen Eintragungen auch die Gelben Karten sowie die Torschützen, notfalls auf einem Zusatzblatt, zu vermerken sind. Darüber hinaus sind die Vereine bei Verwendung des Papierspielberichts verpflichtet, die Aufstellung im elektronischen Spielbericht noch am Spieltag nachträglich vollständig einzugeben und freizugeben.

Bei Spielen, die ohne einen angesetzten Schiedsrichter ausgetragen werden, ist der Heimverein verpflichtet, die Freigabe des ausgefüllten Spielberichtes oder gegebenenfalls einen Spelausfall unverzüglich, jedoch spätestens eine Stunde nach dem, laut Ansetzung im DFBnet ermittelten Spielende, ins DFBnet einzustellen.

In den FairPlay-Ligen ist der Heimverein für den Abschluss des Spielberichtes verantwortlich.

1.18 Umfang der Spielerlaubnis und Spielberechtigung in Pflichtspielen - ausgenommen Pokalspiele - bei einem Wechsel von einer höheren in die untere Mannschaft

Junioren einer unteren Mannschaft können grundsätzlich in einer höheren Juniorenmannschaft mitwirken.

Bei einem Wechsel bei Pflichtspielen – ausgenommen Pokalspiele – von einer höheren in eine untere Mannschaft, gelten bis zum einschließlich 30. April eines Spieljahrs der betroffenen Mannschaft die nachstehenden Bestimmungen:

Beteiligt sich ein Junior zweimal innerhalb von vier Wochen an den Pflichtspielen einer höheren Mannschaft, so ist er Spieler der höheren Mannschaft und für die untere Mannschaft nicht mehr spielberechtigt.

Bei allen Mannschaften, die in Spielklassen auf Kreisebene spielen, gelten als höhere Mannschaft nur Mannschaften der gleichen Altersklasse.

Jeder Verein kann an einem Spieltag bis zu zwei Junioren einer höheren Mannschaft in einer unteren Mannschaft einsetzen, wenn diese Junioren nach dem letzten Pflichtspiel in der höheren Mannschaft zehn Tage an keinem Pflichtspiel teilgenommen haben. Der dem Spiel folgende Tag ist der erste Tag der Schutzfrist. Ist dieses ein Samstag, Sonntag oder Feiertag, beginnt die Schutzfrist erst am folgenden Werktag. Dabei ist es ohne Bedeutung, ob die höhere Mannschaft innerhalb der Zehn-Tage-Frist ein Pflichtspiel auszutragen hat. Findet innerhalb dieser zehn Tage ein Pflichtspiel der unteren Mannschaft statt, so gilt die Schutzfrist nach der Durchführung dieses Spiels als beendet. Sperrstrafen werden in die Schutzfrist nicht einbezogen.

Werden mehr als zwei Junioren einer höheren Mannschaft eingesetzt, so wird keiner von ihnen Spieler einer unteren Mannschaft. Für diese Junioren treten die Schutzfristbestimmungen neu in Kraft.



Nur durch den berechtigten Einsatz eines Juniors einer höheren Mannschaft in einer unteren Mannschaft nach ordnungsgemäßer Einhaltung der Zehn-Tage-Frist wird er Spieler der unteren Mannschaft. Er wird erst dann wieder Spieler der höheren Mannschaft, wenn er danach zweimal innerhalb von vier Wochen in der höheren Mannschaft eingesetzt worden ist.

Spieler, die bei Ablauf des 30. April eines Spieljahres Spieler der höheren Mannschaft sind, dürfen abweichend von der WDFV/JSpO §8 (1) bis (9) in den nachfolgenden Meisterschaftsspielen der unteren Mannschaft nicht mehr eingesetzt werden. Ausgenommen sind die Spieler einer höheren Mannschaft, die mindestens sechs Wochen vor dem 1. Mai des Spieljahres in der höheren Mannschaft nicht mehr zum Einsatz gekommen sind. Diese Frist beginnt bei Sperrstrafen erst nach Ablauf der Sperre. Analog der WDFV/JSpO §8 (6) dürfen an einem Spieltag nur zwei Junioren aus der höheren Mannschaft in der unteren Mannschaft eingesetzt werden.

Spielen mehrere Mannschaften eines Vereins in derselben Gruppe, so finden diese Bestimmungen ebenfalls entsprechende Anwendung. Den Rang dieser Mannschaften haben die Vereine vor Beginn der Spielzeit verbindlich festzulegen.

Ein Verein, der einen unter Schutzfrist stehenden Junior einsetzt, wird mit einem Ordnungsgeld belegt. Außerdem ist auf Punktverlust zu erkennen. Eine persönliche Bestrafung des Juniors ist nicht zulässig.

Die vorstehenden Bestimmungen sind auch anzuwenden, wenn höhere Mannschaften vom Spielbetrieb zurückgezogen oder vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden.

1.19 Einspruch gegen eine Spielwertung

Der Einspruch gegen die Wertung eines Pflichtspiels ist innerhalb von zwei Tagen nach Ablauf des Spieltages bei dem zuständigen Rechtsorgan per DFBnet-Postfach einzulegen und zu begründen, es sei denn, dass der Einspruch auf die Mitwirkung eines nicht spielberechtigten Spielers gestützt wird. In diesem Falle ist der Einspruch innerhalb von zehn Tagen nach Ablauf des Spieltages einzulegen und innerhalb von weiteren zwei Wochen nach der Einlegung schriftlich zu begründen. Die Einspruchsgebühren sind innerhalb von zehn Tagen nach Einlegung des Einspruchs, bei Einsprüchen, die auf eine fehlende Spielberechtigung gestützt sind, innerhalb der Begründungsfrist zu zahlen.

Die Einspruchs- und Rechtsmittelgebühren vor den Jugendrechtsorganen des FVN betragen:

- | | | |
|----|---|----------|
| 1. | vor dem Kreisjugendsportgericht (KJSG) | 25 Euro |
| 2. | vor dem Verbandsjugendsportgericht (VJSG) | 100 Euro |

Vereine, die mit ihren 1. Mannschaften in der Kreisliga B, C oder D spielen, sowie Vereine ohne Herren- oder Frauenmannschaft und Vereinsmitglieder, haben in allen Fällen nur die Hälfte der Gebühren zu zahlen.

Für Beschwerdeverfahren werden die Gebühren um die Hälfte ermäßigt, sofern in der JSpO/WDFV keine andere Bestimmung enthalten ist.

Die Kontaktdaten der Ansprechpartner können dem Anhang 10 entnommen werden.



1.20 Beschwerde

Die Beschwerde gegen die Entscheidung einer Verwaltungsstelle erster Instanz (Staffelleiter oder Kreisjugendausschuss) ist innerhalb von zehn Tagen nach der Bekanntgabe bei der Verwaltungsstelle per DFBnet-Postfach einzulegen, die den Entscheid getroffen hat. Erachtet diese Verwaltungsstelle die Beschwerde für begründet, so hat sie ihr abzu- helfen; andernfalls ist die Sache unverzüglich der übergeordneten Verwaltungsstelle zum Entscheid zuzuleiten.

1.21 Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung bei Punktabzug durch die spielleitende Stelle

Gegen die Entscheidung der spielleitenden Stelle kann innerhalb von zehn Tagen nach Bekanntgabe „Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung“ gestellt werden. Dieser Antrag ist per DFBnet-Postfach bei der spielleitenden Stelle einzureichen, deren Entscheidung angefochten wird. Diese Stelle hat die Sache dem zuständigen Rechtsorgan zur Entscheidung vorzulegen. Die Spielleitenden Stellen können

Verfahren auch ohne eigene Entscheidung an das zuständige Rechtsorgan abgeben. Das Verfahren vor den Rechtsorganen ist gebühren- und auslagenpflichtig. Die Gebühren sind innerhalb von zehn Tagen nach der Antragstellung zu zahlen. Der Nachweis über die erfolgte Gebühreinzahlung ist von dem Antragsteller spätestens vor Beginn der Verhandlung zur Sache zu erbringen.

1.22 Gemischte Mannschaften

Bei den D-Junioren und jünger ist es erlaubt, gemischte Mannschaften aus Junioren und Juniorinnen dieser Altersklasse zu bilden.

Bei den C- und B-Junioren ist der Einsatz erst nach Antragstellung und abschließender Zustimmung durch den Verbandsjugendausschuss möglich. Für die Antragstellung ist das offizielle Antragsformular zu verwenden. Dieses ist auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

Die Eingliederung von einzelnen Juniorinnen (B- bis F-Juniorin) in die nächstniedrigere Altersklasse der Junioren möglich. Ein entsprechender Antrag ist durch den Verein zur Entscheidung an den zuständigen Kreisjugendausschuss zu richten. Darüber hinaus ist auch die Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Zwecks Evaluation meldet der Kreisjugendausschuss die Anträge an den Verbandsjugendausschuss / an die FVN-Geschäftsstelle, Bereich Jugend.

1.23 Mannschaftsmeldungen

Bei den A- bis C-Junioren können in Ausnahmefällen 8-er Mannschaften gemeldet werden. Es kann generell nur eine 8-er Mannschaft pro Altersklasse gemeldet werden. Gemeldete 8-er Mannschaften können nur in der untersten Spielklasse gemeldet werden und besitzen **kein** Aufstiegsrecht.

Das Spielfeld ist von 16er zu 16er zu verkleinern. Gespielt wird auf zwei mobile große Tore (7,32 x 2,44). Sollte lediglich ein mobiles großes Tor zur Verfügung stehen wird ein mobiles Tor 9,15 Meter hinter der Mittellinie aufgestellt.

1.24 Spielen ohne Wertung

Vereine die mit ihren Mannschaften am Spielbetrieb „ohne Wertung“ auf Grund des Einsatzes von älteren Spielern teilnehmen wollen, müssen einen schriftlich begründeten Antrag an den Kreisjugendausschuss (KJA) stellen. Über die Zulassung entscheidet dann der KJA.



Bei 7er und 9er-Mannschaften dürfen bis zu 2 ältere Spieler mitwirken. In diesem Fall darf sich allerdings nur 1 Spieler auf dem Spielfeld befinden. Die Spieler dürfen altersmäßig nur dem jüngeren Jahrgang der nächsthöheren Altersklasse angehören. Sie sind dem Spielpartner und dem Schiedsrichter vor Beginn unaufgefordert zu benennen.

Nur die unterste Mannschaft einer Altersklasse kann ohne Wertung spielen. Über Ausnahmen entscheidet auch in diesem Fall der KJA in seiner Gesamtheit.

Bei 11er-Mannschaften, die zur Teilnahme am Spielbetrieb „ohne Wertung“ gemeldet werden, dürfen bis zu 3 ältere Spieler mitwirken. Davon dürfen sich allerdings nur 2 Spieler gleichzeitig auf dem Feld befinden. Die Spieler dürfen altersmäßig nur dem jüngeren Jahrgang der nächsthöheren Altersklasse angehören. Sie sind dem Spielpartner und dem Schiedsrichter vor Beginn unaufgefordert zu benennen.

1.25 Neue Spielformen im Kinderfußball

Bestimmungen für die Durchführung der neuen Spielformen im Kinderfußball sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.26 Zweitspielrecht Junioren

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.27 Zweitspielrecht Juniorinnen

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.28 Jugendspielgemeinschaften

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.29 Jugendfördervereine

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.30 Durchführung von Turnieren

Bestimmungen für die Durchführung von Turnieren sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.31 Durchführung Spieltreff

Bestimmungen für die Durchführung von einem Bambini-Spieltreff sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.32 Durchführung von Futsal-Turnieren

Die WDFV-Futsal-Bestimmungen sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.33 Sonderregelungen für Vereinshallenturniere

Die Bestimmungen für die anderen Vereinshallenturniere sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.



2 Weiterekreisspezifische Durchführungsbestimmungen

2.1 Nach-, Um- und Abmeldung von Mannschaften

Das Nach-, Um- und Abmelden von Mannschaften bedarf der Schriftform. Jede Meldung ist dem Geschäftsführer und dem Staffelleiter zuzuleiten. Es besteht keine Verpflichtung, nachgemeldete Mannschaften in den laufenden Spielbetrieb aufzunehmen.

Das Zurückziehen von Mannschaften nach dem Meldetermin des Kreises, während der Pflichtspielzeit oder zu Qualifikationsspielen wird mit einem Ordnungsgeld belegt. Regelung zur Nachmeldung siehe unter Anhang 11.

(1) Mannschaften die ab dem 1. Spieltag bis zur Beendigung der Meisterschaft Spielbetrieb zurückgezogen werden, gelten als Absteiger in ihrer Gruppe.

(2) Mannschaften, die dreimal zu den ordnungsgemäß angesetzten Punktspielen nicht antreten, sind zu streichen und gelten als Absteiger in ihrer Gruppe. Die von den Mannschaften in der Absätze 1 und 2 ausgetragenen Punktspielen sind,

1. wenn die Maßnahme vor den letzten 4 Spielen dieser Mannschaft erforderlich wird, nicht zu werten.

2. wenn die Maßnahme im Zeitraum der letzten 4 Spiele dieser Mannschaft erforderlich wird, entsprechend ihrem Ausgang zu werten. Nicht ausgetragene Spiele werden für den Gegner mit 2:0 gewertet.

2.2 Spielverzicht/Spielausfall/Spielverlegungen

Jeder Verein hat das Recht, an Pflichtspielen mit einer beliebigen Anzahl von Mannschaften teilzunehmen. Mit seiner Meldung, die zu dem von der Spielleitenden Stelle vorgeschriebenen Termin erfolgen muss, verpflichtet er sich zur regelmäßigen Teilnahme an den für seine Mannschaft angesetzten Spielen. (Gemäß § 16 Absatz 2-3 JSpO/WDFV)

Spielverzicht oder Nichtantritt nach dem 01. Mai eines jeden Spieljahres führt (neben der Spielwertung und das Ordnungsgeld des nicht ausgetragenen Spiels gemäß § 24 Absatz 2 Punkt 3 und § 30 Absatz 5 Punkt 9) zum Abzug von drei Punkten für die betroffene Mannschaft in der folgenden Spielzeit.

Spielausfall durch Spielabsage weniger als 24 Stunden vor dem angesetzten Spielbeginn wird als Nichtantritt bewertet und mit einem Ordnungsgeld belegt.

Die Spiele sind im DFBnet angesetzt. Die Spieltage sind einzuhalten.

Jeder Spielausfall muss durch einen ausgefüllten Spielbericht dem Staffelleiter nachgewiesen werden. Eigenmächtige Spielverlegung der Vereine ziehen Punktverluste und ein Ordnungsgeld nach sich. Fällt ein Spiel aus witterungsgründen aus, so ist das Spiel in der darauffolgenden Woche zwingend nachzuholen und der Staffelleiter ist sofort zu informieren zwecks Änderung DFBnet.

Die beiden letzten Spieltage der Saison dürfen grundsätzlich nur mit Genehmigung der Staffelleiter verlegt werden.

2.3 Anmeldung von Freundschaftsspielen

Freundschaftsspiele werden im DFBnet angesetzt. Schiedsrichter werden übers DFBnet vom Schiedsrichteransetzer angesetzt.

2.4 Kreisveranstaltungen

Veranstaltungen gelten für alle teilnehmenden Mannschaften als Pflichtveranstaltung. Vereine die unentschuldig fehlen, werden gemäß Satzung und Ordnung mit einem Ordnungsgeld belegt.



2.5 Eintrittsgelder

Es dürfen bei keinem Jugendspiel, außer Kreispokalendspiele, Niederrheinliga und Bundesliga, Eintrittsgelder erhoben werden.

2.6 Kreisaufsicht

Kreisaufsicht zu einem Spiel muss schriftlich beim KJA angefordert werden. Die Kosten in Höhe von 20,- Euro zzgl. Fahrtkosten sind vom anfordernden Verein am Spieltag dem anwesenden Instanzmitglied auszuführen.

2.7 Kreispokal/Stadtmeisterschaft

Die Spieltermine sind im Rahmenspielplan festgelegt. Die Auslosung der Spielpaarungen wird durch die Instanzen vorgenommen. Als Austragungsmodus sind die Spielordnung und Durchführungsbestimmungen des Kreises OB-BOT bindend. Zu beachten ist, dass bei den Stadtmeisterschaften bei einem Unentschieden, nach der regulären Spielzeit, sofort ein Elfmeterschießen zur Spielentscheidung stattfindet. Beim Kreispokal wird mit Verlängerung gespielt. Die Verlängerung C- bis D-Junioren beträgt 2 x 5 Minuten, für die B-Junioren 2 x 10 Minuten und für die A-Junioren 2 x 15 Minuten. Schiedsrichter werden übers DFBnet angesetzt. Die Wanderpokale des Kreispokals und der Stadtmeisterschaft OB sind dem Kreisjugendausschuss bis spätestens zum 20. März 2026 zurückzugeben.

2.8 Coaching Zone 11er-, 9er und 7er Mannschaften

Es ist keine Pflicht im Jugendbereich, Coaching Zonen aufzubauen oder zu kennzeichnen. (KREIS Oberhausen – Bottrop).

ACHTUNG! Rheinruhrliga, Niederrheinliga und DFB-Nachwuchsliga gelten andere Durchführungsbestimmungen.

Außer in folgenden Sportstätten müssen Coaching Zonen aufgebaut werden:

VFB Bottrop (Rasenplatz)

Sterkrade 06/07 (Am dicken Stein)

SC RW Oberhausen (Stadion-Rasenplatz)

Der KJA behält sich vor, diesen Absatz noch zu verändern.

2.9 Besetzung der Ersatzbank

Auf der Ersatzbank dürfen sich nur die Trainer/Betreuer, eventuell medizinisches Personal sowie die Ergänzungsspieler aufhalten. Es dürfen sich dort keine Personen aufhalten, denen durch Entscheidungen der Rechtsorgane die Ausbildungserlaubnis entzogen oder die Fähigkeit, Funktionen auszuüben aberkannt oder als Spieler eine Sperre auferlegt worden ist. Entsprechendes gilt für mit der Roten Karte des Feldes verwiesene Spieler.

2.10 Aufenthalt von Zuschauern (A-Jugend bis D-Jugend)

Die Zuschauer haben bei Spielen, bei denen keine Bande vorhanden ist, einen Mindestabstand zur Seiten- und Torauslinie von 3 Metern einzuhalten. Ebenso dürfen sich keine Zuschauer zwischen den Coaching Zonen aufhalten. Die Schiedsrichter sind angewiesen auf die Einhaltung dieser Regelung zu achten. Zuwiderhandlungen führen zu sportrechtlichen Konsequenzen.

Gesonderte Regelung Fair Play Liga. Siehe Anhang 4

2.11 Pflichtspiele „ohne Wertung“

Nehmen Mannschaften ohne Punktwertung an den Rundenspielen auf Kreisebene teil, sind auch diese Begegnungen Pflichtspiele. Auch hier finden daher alle Paragraphen der JspO/WDFV uneingeschränkte Anwendung.



Ansonsten gilt Punkt 1.21 und 1.22 der Durchführbestimmungen.

2.12 Turniere und Spieltreffs

KJA über das elektronische Postfach zu beantragen. Folgende Unterlagen sind vollständig einzureichen:

- 1.) FVN-Turnierantrag
- 2.) Spielplan
- 3.) Turnierordnung
- 4.) Nachweis über die freie Verfügbarkeit der Platzanlage
- 5.) Zustimmungen der teilnehmenden Vereine
- 6.) 14 Tage Abgabefrist der Turnierunterlagen nach Ablauf des Turniers

Die Information über die Genehmigung erfolgt über das E-Postfach und in der AM-Oline. Turniere mit ausländischen Mannschaften müssen zusätzlich beantragt werden. Formular: Antrag auf Spiele/Turniere mit ausländischen Mannschaften im Jugendbereich Dokumente & Downloads / FVN e.V. Bei der Planung von Turnieren ist zu beachten, dass die Mindestspielzeit gemäß §19 (6) JSPO für A- und B-Junior*innen 20 Minuten und für C- und D-Junior*innen 15 Minuten beträgt. Des Weiteren darf die doppelte Spielzeit gemäß §19 (5) JSPO an einem Spieltag von keiner Mannschaft überschritten werden.

Bei Absagen ist folgendes zu beachten:

Gegen Vereine, die bis spätestens zwei Wochen vor dem Turnier nicht abgesagt haben, wird ein Ordnungsgeld festgesetzt. Im Wiederholungsfall wird die Angelegenheit dem KJSG übergeben. Für alle Turniere der A- bis D-Junior*innen sind Schiedsrichter vom Verein anzufordern. Sollte ein Verein trotz Zusage (schriftlich oder per E-Mail) an einem Turnier/Spieltreff nicht teilnehmen, ist die jeweilige schriftliche Zusage vom ausrichtenden Verein zusammen mit den Spielberichten dem KJA einzureichen.

Für E-, F- und G-Junioren dürfen nur Spieltreffs (Neue Spielformen) durchgeführt werden. Die Gesamtaufenthaltsdauer (Beginn des ersten Spiels bis Ende des letzten Spiels) darf nach den „Richtlinien für Bambini-Treffs und Turniere in der Halle“ des FVN-VJA vom 04.10.2004 für G-Junioren max. drei Stunden, f.d. F-Junioren max. vier Stunden und für E- und D-Junioren max. fünf Stunden betragen.

Hinweis 1): Die antragsstellenden Vereine sind verpflichtet, die Verfügbarkeit der Platzanlage/Sporthalle selbstständig zu überprüfen. Bei Überschneidungen mit eventuellen Pflichtspielen, kann die Genehmigung vom KJA zurückgenommen werden.

Hinweis 2): Der veranstaltende Verein ist verpflichtet den KJA über besondere Vorkommnisse (wie z.B. rote Karten, Spielabbrüche o.ä.) innerhalb von 48 Stunden schriftlich über das E-Postfach zu informieren.

Desweiteren müssen die Spielberichte dem KJA innerhalb einer Woche (ab Turniertag) zugesandt werden.

2.13 Freundschaftsspiele/Turnier außerhalb des Kreises Oberhausen/Bottrop

Die Vereine werden verpflichtet, bei Vorkommnissen (z.B. Feldverweisen, Abbrüchen) innerhalb von 48 Stunden den/die zuständigen Staffelleiter*in zu verständigen.

2.14 Schiedsrichterausfall

Das Recht zur Spielleitung ist der folgenden Staffelung zu entnehmen.

1. Neutraler Schiedsrichter vor Ort
2. Schiedsrichter des Gastvereins,
3. Schiedsrichter des Platzvereins,



(Sollte kein Schiedsrichter mit Ausweis anwesend sein, sind die Sportfreunde die im Kreis OB-BOT an der Kurzschulung für Spielleiter teilgenommen haben berechtigt das Spiel zu leiten.)

- 4.B- oder C- Lizenzinhaber
- 5.Betreuer des Gastvereins
- 6.Betreuer des Platzvereins

2.15 Allgemeine Regelungen

Der Jugendausschuss behält sich in allen nicht geregelten bzw. unvorhersehbaren Fällen (z.B. in Zusammenhang mit der Mannschaftsmeldung) im Bereich des Jugendspielbetriebes eine eigene Entscheidung vor.

Entsprechend der Anzahl an Meldungen für die Saison 2025/26 behält sich der Jugendausschuss vor, die Staffelstärken durch zusätzliche Aufsteiger entsprechend zu erhöhen bzw. durch zusätzliche Absteiger entsprechend zu reduzieren, um allen Mannschaften einen geregelten Spielbetrieb zu ermöglichen.

Eventuelle Änderungen zur Altersklassenregelung werden vor Beginn der Rückrunde übers Postfachsystem des FVN bekannt gegeben.

2.16 Regelung Spielbetrieb in den Altersklassen A-bis D-Junioren für die Saison 2025/2026



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Oberhausen / Bottrop

Rangfolge der Platzbelegungen bei Überschneidungen

1.	3. Liga
2.	Frauen-Bundesliga
3.	Regionalliga West
4.	DFB U19-Nachwuchsliga
5.	2. Frauen Bundesliga
6.	DFB U17-Nachwuchsliga
7.	WDFV U19-Juniorinnen-Liga
8.	Frauen Regionalliga West
9.	Oberliga Niederrhein
10.	Herren Landesliga
11.	B-Juniorinnen Regionalliga West
12.	C-Junioren Regionalliga West
13.	WDFV U19-Juniorinnen-Liga
14.	WDFV U16-Nachwuchs-Cup
15.	WDFV U15-Juniorinnen Nachwuchs-Cup
16.	WDFV U14-Nachwuchs-Cup
17.	WDFV U13-Nachwuchs-Cup
18.	A-Junioren Niederrheinliga
19.	Frauen Niederrheinliga
20.	Frauen Landesliga
21.	B-Junioren Niederrheinliga
22.	Herren Bezirksliga
23.	B-Juniorinnen Niederrheinliga
24.	Frauen Bezirksliga
25.	C-Junioren Niederrheinliga
26.	D-Junioren Niederrheinspielrunde
27.	A-Junioren Leistungsklasse
28.	Herren Kreisliga A
29.	B-Junioren Leistungsklasse
30.	Herren Kreisliga B
31.	B-Juniorinnen Leistungsklasse
32.	Frauen Kreisliga
33.	C-Junioren Leistungsklasse
34.	C-Juniorinnen Leistungsklasse
35.	D-Junioren Leistungsklasse und allg. Junioren*innen Kreisklassen
36.	Herren Kreisliga C und D



Stich tag	Altersklasseneinteilung für Junioren*innen für die Saison 2025/2026			
	01.01.	bis	31.12.	
Jahr-gang	2007		2007	A-Junioren
Jahr-gang	2008		2008	A-Junioren
Jahr-gang	2009		2009	B-Junioren
Jahr-gang	2010		2010	B-Junioren
Jahr-gang	2011		2011	C-Junioren
Jahr-gang	2012		2012	C-Junioren
Jahr-gang	2013		2013	D-Junioren
Jahr-gang	2014		2014	D-Junioren
Jahr-gang	2015		2015	E-Junioren
Jahr-gang	2016		2016	E-Junioren
Jahr-gang	2017		2017	F-Junioren
Jahr-gang	2018		2018	F-Junioren
Jahr-gang	2019		2019	G-Junioren
Jahr-gang	2020		oder jünger	G-Junioren

Eine Spielberechtigung für die 1. Seniorenmannschaft kann nur für die Spieler des ältesten A-Junioren-Jahrgangs (1.1.2007 – 31.12.2007) beantragt werden. Analog kann bei den Juniorinnen eine Spielberechtigung für die 1. Frauenmannschaft nur für die B-Juniorinnen des älteren Jahrgangs (1.1.2009 – 31.12.2009) beantragt werden. Anträge hierzu müssen direkt beim WDFV gestellt werden (vgl. Serviceportal des WDFV).

Aus Gründen der Talentförderung ist in Ausnahmefällen die Erteilung einer Spielerlaubnis für die A-Juniorinnen für eine A-Junioren- oder B-Juniorenmannschaft möglich. Dies gilt nur für Juniorinnen, die einer DFB-Auswahl angehören. Das Antragsverfahren ist im §4 (12) JSPO/WDFV geregelt.

Die Eingliederung von einzelnen Juniorinnen (B- bis F-Juniorin) in die nächstniedrigere Altersklasse der Junioren ist möglich. Ein entsprechender Antrag ist durch den Verein zur Entscheidung an den zuständigen Jugendausschuss zu richten. Darüber hinaus ist auch die Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Zwecks Evaluation meldet der Kreisjugendausschuss



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Oberhausen / Bottrop

die Anträge an den Verbandsjugendausschuss / an die FVN-Geschäftsstelle, Bereich Jugend.

Der zuständige Jugendausschuss kann auf Antrag eines betroffenen Vereins eine Juniorinnenmannschaft in eine Juniorenstaffel der nächstniedrigeren Altersklasse einteilen.

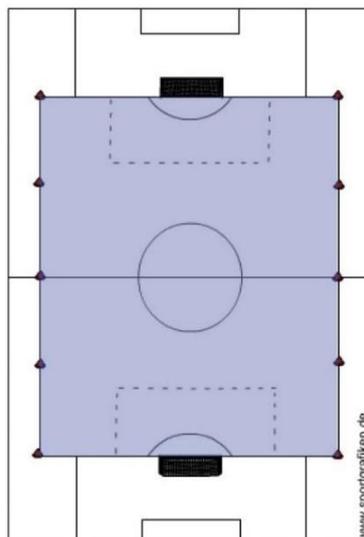


Spielregeln für die D-Junioren 9er-Mannschaften

Austragungsmodus:	D-Junioren-Mannschaften können zu Meisterschafts- und Pokalrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss/ Verbandsjugendausschuss organisiert werden.
Spielerzahl:	9 : 9 (Mindestspielerzahl 6)
Ein- und Auswechseln:	beliebig bis zu 5 Junioren
Spielfeldgröße:	ca. 70 m x 50 m
Spielfeld:	Außenlinien können mit „Hütchen“ bzw. Markierungstellern gekennzeichnet werden
Tore:	5 m x 2 m (kippsicher aufzustellen)
Torraum:	4 m
Strafraum:	12 m
Strafstoß:	8 m
Mittelkreis:	7 m
Spieldauer:	2 x 30 Min.
Spielball:	Größe 4 (350 g), Ø 21,01 cm
Abseitsregel:	kommt zur Anwendung
Rückpassregel:	kommt zur Anwendung
Regelwidriges Spiel:	gemäß Fußballregeln
Eckstoß:	von der Eckfahne
Schiedsrichter:	Amtlicher Schiedsrichter oder Spielleiter, der von einem Verein gestellt wird.

Für die Spielrunden der Nachwuchsleistungszentren sind die Bestimmungen im Anhang IV der DFB-Jugendordnung anzuwenden.

Spielfeldbeispiel



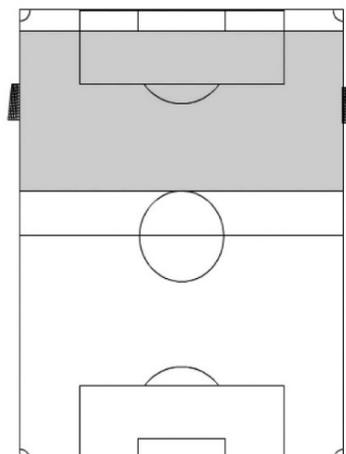


Spielregeln für die D-Junioren/D-Juniorinnen 7er-Mannschaften

- Austragungsmodus:** D-Junioren-Mannschaften können zu Meisterschafts- und Pokalrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss/ Verbandsjugendausschuss organisiert werden. Der Spielbetrieb bei den D-Juniorinnen-7er-Mannschaften wird von der Kommission Jugendspielbetrieb organisiert.
- Spielerzahl:** 7 : 7 (Mindestspielerzahl 5)
- Ein- und Auswechselln:** beliebig bis zu 5 Junioren
- Spielfeldgröße:** ca. 65 m x 35 m
- Spielfeld:** Außenlinien können mit „Hütchen“ bzw. Markierungstellern gekennzeichnet werden
- Tore:** 5 m x 2 m (kippsicher aufzustellen)
- Torraum:** 4 m
- Strafraum:** 12 m
- Strafstoß:** 8 m
- Mittelkreis:** 7 m
- Spieldauer:** 2 x 30 Min.
- Spielball:** Größe 4 (350 g), Ø 21,01 cm
- Abseitsregel:** kommt zur Anwendung
- Rückpassregel:** kommt zur Anwendung
- Regelwidriges Spiel:** gemäß Fußballregeln
- Eckstoß:** von der Eckfahne
- Schiedsrichter:** Amtlicher Schiedsrichter oder Spielleiter, der von einem Verein gestellt wird.

Für die Spielrunden der Nachwuchsleistungszentren sind die Bestimmungen im Anhang IV der DFB-Jugendordnung anzuwenden.

Spielfeldbeispiel





Anhang 3

Leitlinien zum Ansprechen bezüglich eines Vereinswechsels im Jugendbereich!

Diese Leitlinien sollen das faire Verhältnis der Jugendabteilungen der Vereine untereinander, die zwar sportliche Konkurrenten sind, aber zum Wohle der ihnen anvertrauten Jugendlichen agieren wollen, auf Dauer festigen. Sie gelten für Spieler der A-Jugend bis E-Junioren.

Leitlinie 1

Ist ein Verein an einem Spieler interessiert, ist dieser verpflichtet vor der Ansprache des Spielers, den Verein in dem der Spieler eine Spielberechtigung hat, schriftlich zu informieren.

Leitlinie 2

Im Falle des Interesses an einem Spieler hat der jeweilige Mannschaftsverantwortliche seinen Jugendleiter zu informieren, der dann Kontakt zum Jugendleiter des betroffenen Vereins aufnimmt. Erst danach darf mit dem entsprechenden Spieler oder Erziehungsberechtigten Kontakt aufgenommen werden.

Leitlinie 3

Eine Ansprache eines Spielers ist nicht erlaubt bei einem Spiel bzw. beim Training der Kreisauswahl und des DFB-Stützpunkts.

Leitlinie 4

Bei einem Spieler der eigeninitiativ den Verein wechseln will und sich an einen neuen Verein wendet, muss der neue Verein den Spieler bzw. die Erziehungsberechtigten darüber informieren das sie ihren aktuellen Verein die Wechselabsicht mitteilen müssen.

Leitlinie 5

Wechselt ein Vereinsverantwortlicher den Verein, ist es ihm nicht erlaubt nach Beendigung seiner Tätigkeit Spieler anzusprechen die in dem Verein aktiv spielen bei dem er vorher tätig war. Diese Maßnahme gilt für 3 Monate.

Leitlinie 6

Vereinsmitarbeiter ist es nicht erlaubt Spieler ihres Vereins zu beauftragen, Spieler anderer Vereine zum Vereinswechsel aufzufordern.

Grundsätzlich gilt:

Bei nachweisbaren Verstößen gegen diese Leitlinien kann vom Kreisjugendausschuss des Kreises OB-BOT ein Ordnungsgeld wegen unsportlichen Verhaltens erhoben werden bzw. ein Verfahren beim JSG des Kreises OB-BOT beantragt werden.



Regelung Spielbetrieb in der Altersklasse D-Junioren

Alle gemeldeten Mannschaften der D-Junioren spielen in einer Qualifikationsrunde eine einfache Vorrunde. Sollten Vereine ihre gemeldeten Mannschaften als zu schwach für die Qualifikationsrunden beurteilen, können diese Mannschaften nach Meldung an den KJA in die Kreisklassengruppen eingeteilt werden.

Nach der Hinrunde werden die bestplatzierten ersten Mannschaften der Qualifikationsgruppen ein Entscheidungsspiel zur Niederrheinliga spielen. Der Sieger des Entscheidungsspiels nimmt in der Rückrunde an der Spielrunde der NRL des FVN teil. (Genauere Regelung wird zeitnah mit Veröffentlichung der Durchführungsbestimmungen der NRL bekannt gegeben). Am 06.12.2025 findet das Entscheidungsspiel auf einem neutralen Platz statt. Das Spiel wird bis zur Entscheidung durchgeführt. Sollte nach Abpfiff kein Sieger feststehen, kommt es zur 2 mal 5-minütigen Verlängerung. Fällt auch dann keine Entscheidung, ist das Spiel durch Schüsse von der Strafstoßmarke nach den Richtlinien des DFB zu entscheiden.

Die Abschlusstabellen der Qualifikationsgruppen sind Grundlage für die Neueinteilung der Kreisliga A, der Kreisliga B und der Kreisliga C der Rückrunde. In der Kreisliga A spielen jeweils die besten acht Mannschaften aus der Vorrunde und in der Kreisliga B jeweils die acht schlechter qualifizierten Mannschaften aus der Vorrunde. Es sind jeweils vier Mannschaften aus der Qualifikationsgruppe A und Qualifikationsgruppe B.

Die weiteren schlechter qualifizierten Mannschaften werden in die Kreisliga C eingeteilt. (Die Anzahl der Gruppen ist von der Anzahl gemeldeter Mannschaften abhängig)

Haben Vereine mit einer U-Mannschaft in einer Qualifikationsgruppe einen Qualifikationsplatz belegt und können aber nicht in die Kreisliga A aufsteigen da ihre 1. Mannschaft nicht in der Niederrheinliga spielt, so rücken die nachfolgenden Mannschaften aus der jeweiligen Gruppe nach.

Nach Beendigung der Niederrheinrunde wird die teilnehmende Mannschaft dem Kreis für die neue Saison zurückgeführt.



Anhang 5

Auf- und Abstiegsregel 2025/26

1.

Der Auf- und Abstiegsplan der Rhein-Ruhr-Liga (RRL) wird von den beteiligten Kreisjugendausschüssen festgelegt und veröffentlicht. Der Kreisjugendausschuss meldet die Teilnehmer zu den Qualifikationsspielen der jeweiligen Altersklasse zum Aufstieg in die RRL. Sollte ein Verein direkt aus der A-bis C-Junioren-RRL absteigen, so ist es gemäß Auf-/Abstiegsplan zur RRL möglich, dass der Verein mit der 2.Mannschaft an den Qualifikationsspielen zur jeweiligen Junioren-RRL der nächsten Saison teilnimmt. Eine Qualifikation setzt voraus, dass alle Meisterschaftsspiele mit dem jungen Jahrgang bestritten wurden, wobei bis zu 2 Spieler unter Beachtung des §8 der JSpo WDFV auch dem älteren Jahrgang angehören dürfen.

2.

Die Platzierung in der Tabelle ergibt sich aufgrund der gewonnenen Punkte. Falls die Platzierung für die Meisterschaft, den Klassenerhalt oder den Abstieg relevant ist, entscheidet bei Punktgleichheit zweier Mannschaften das Gesamtergebnis im direkten Vergleich über die Platzierungsreihenfolge. Ergibt sich aus diesem Vergleich sowohl Punkt- als auch Torgleichheit, erfolgt die Platzierung aufgrund der Tordifferenz aus allen Meisterschaftsspielen. Bei gleicher Tordifferenz ist die Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch die Zahl der erzielten Tore gleich, ist ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz notwendig. Bei Punktgleichheit von drei oder mehr Mannschaften erfolgt über die Platzierungsreihenfolge eine gesonderte Punktwertung, die sich aus der Wertung der Meisterschaftsspiele der beteiligten Mannschaften gegeneinander ergibt. Sollte diese Wertung ebenfalls eine Punkt- und Torgleichheit zwischen zwei Mannschaften ergeben, entscheidet auch hier die Tordifferenz aus allen Spielen. Bei gleicher Tordifferenz ist die Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch die Zahl der erzielten Tore gleich, ist ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz erforderlich. Eine Mannschaft, gegen die in einem für den direkten Vergleich relevanten Spiel eine Spielwertung erfolgte, ist im direkten Vergleich unterlegen.

3.

Der Erstplatzierte der KL A der A- bis C-Junioren nimmt, unter Beachtung der Regelungen für 2. Mannschaften, an der Qualifikation zur RRL teil, wobei die weiteren Auf-/Abstiegsbestimmungen der RRL gelten. Sollte die Qualifikation nicht gelingen, so gehen die Mannschaften in die Kreisklasse zurück. Stehen dem Kreis weitere Plätze in der Qualifikation zur Rhein-Ruhr-Liga zur Verfügung, so geht der Platz an den Zweitplatzierten. Sollte einer der Teilnehmer verzichten, bestimmt der KJA aus den weiteren Tabellenverlauf die fehlende Mannschaft für die Qualifikation. Diese Entscheidung ist unanfechtbar!

4.



Sollten nach Meldung zur Qualifikation gemeldete Mannschaften nicht bei den Qualifikationsspielen antreten oder ihre Mannschaft zurückziehen, so behält der Kreisjugendausschuss sich vor, ein

sportgerichtliches Verfahren gegen die Verantwortlichen des Vereins wegen grober Unsportlichkeit einzuleiten.

5.

In allen weiteren Ligen steigt der Erstplatzierte auf und der Letztplatzierte ab. Mannschaften, die aufgrund wechselnder Jahrgänge und Leistungsstärken in der kommenden Saison nicht dort spielen möchten, wo sie in der Vorsaison abschlossen, können einen Antrag an den KJA stellen. Dies gilt sowohl für Mannschaften, die in die höhere als auch niedrigere Klasse wollen. Bei mehr Anträgen als freien Plätzen entscheidet der KJA. Sollten Mannschaften nicht wiedergemeldet werden, rutscht automatisch eine Mannschaft nach. Die Anträge sind bis zum 15.06.eines Spieljahres schriftlich über das Postfach zu stellen.